



## Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

### Gemeinsam Interessen vertreten

# Ministerpräsident Erwin Sellering trat gesundheitsbedingt zurück

**Erst Mitte Mai des Jahres hatte die SPD Mecklenburg-Vorpommerns Erwin Sellering (Bild) in Rostock als SPD-Parteichef für eine weitere Amtszeit im Amt bestätigt.**

Dann das Unerwartete: Ende Mai 2017 trat überraschend unser langjähriger Ministerpräsident Erwin Sellering aufgrund einer leidigen Lymphdrüsen-Krebserkrankung von allen Ämtern zurück. Der gebürtige Westfale war seit 2008 Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wurde jeweils 2011 und 2016 vom Landtag in seinem Amt bestätigt. An der Spitze der Landesregierung aus SPD und CDU wäre seine Amtsperiode ansonsten bis 2021 gelaufen. Der 67-Jährige war bei der Bevölkerung

im Land aufgrund seiner Offenheit sowie Sachlichkeit recht beliebt. Auch zu Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern hatte sich über die Jahre ein auf gegenseitiges Vertrauen aufgebautes Verhältnis herausgebildet. Er hatte eine konstruktive Einstellung zur Bedeutung des privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums im Land.

Der SPD-Landesverband und die Staatskanzlei teilten kurz danach mit, dass er Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig als seine Nachfolgerin vorgeschlagen hat. Sie leitete – bevor sie Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde – unter ihm erfolgreich von 2008 bis 2013 das Sozialministerium und gehörte außerdem bis 2014 dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an. Auf



Bundesebene ist sie seit 2009 eine der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD und gehört vergleichsweise zu den Politikern, die von der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung in Anerkennung ihrer Leistungen erhält. Die Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Mecklenburg-Vorpommerns gehen davon aus, dass Manuela Schwesig das gute Verhältnis zu unseren bodenständigen Haus- und Wohnungseigentümern auch als künftige Ministerpräsidentin aufrechterhalten wird.



*Im Gespräch: Ministerin Manuela Schwesig mit Haus & Grund Ehrenpräsident Erwin Mantik während des ökumenischen Pfingstfestes auf dem Schweriner Altmarkt*

## VERTRAGLICHE BESONDERHEITEN ZWISCHEN PRIVATEN BAUHERREN UND HANDWERKERN

# Widerrufsrecht bei Verträgen, die „außerhalb von Geschäftsräumen“ geschlossen werden

**Das alte „Haustürwiderrufsgesetz“ gibt es zwar nicht mehr, damit ist das Widerrufsrecht aber nicht hinfällig. Es wurde neu geregelt. Besonders die Regeln zu „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“ sollten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer unbedingt kennen. Auch auf privater Baustelle drohen Verluste, denn der Bereich liegt „außerhalb von Geschäftsräumen“.**

Wenn ein privater Bauherr dem vor Ort anwesenden Handwerker auf einer Baustelle einen mündlichen Auftrag, z. B. den Einbau einer Feuerschutztür erteilt, von welcher zuvor nie die Rede war, wäre dies der Startschuss für eine Reihe von Formalitäten, die ein Handwerker zu erledigen und abzuarbeiten hat. Man muss wissen, dass ein auf diese Weise erteilter mündlicher Auftrag für den Handwerker mit einem erhöhten Risiko verbunden ist. Zumal dann, wenn der Eigentümer als Bauherr von seinem gesetzlich geregelten Widerrufsrecht Gebrauch macht. Besonders schlimm für den Handwerker, wenn der private Bauherr sein jetzt bestehendes Recht auf Widerruf erst ein Jahr später ausübt!

Daher sollten zwischen den Partnern im gegenseitigen Interesse alle baulichen und organisatorischen Vereinbarungen sowie Termine am Bau möglichst auf korrekt schriftlicher Basis vereinbart werden. Es gibt das alte Haustürwiderrufsgesetz seit 2002 zwar nicht mehr, doch finden sich dessen Regelungen zu „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“



inzwischen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 312 ff., 355 ff. BGB sowie im Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB) in Art. 246 a, b EGBGB. Aufgrund der Vorschriften hat der Handwerker danach alle auf vertraglicher Basis abgeschlossenen Formalitäten zu erfüllen – aber auch dem privaten Kunden einen Widerruf einzuräumen.

Es ist also in der Regel zu beachten, dass ein Vertrag mit einem privaten Kunden, der im persönlichen Gespräch außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers geschlossen oder wenigstens angebahnt wurde, bis vor kurzem für den Unternehmer relativ „sicher“ war, falls ihn der Kunde im Hinblick auf einen möglichen Auftrag ausdrücklich zu sich vor Ort hinbestellt hatte. Dies ist nach einer Gesetzesänderung nun nicht mehr der Fall, solange es sich z. B. nicht lediglich um wichtige Instandhaltungsarbeiten oder dringende Reparaturen am Bau handelt. Jeder Handwerker muss den privaten Bauherrn über bestimmte vertragliche Gegebenheiten stets informieren. Er ist verpflichtet, dem Verbraucher alsbald eine Vertragskopie oder Auftragsbestätigung, in welcher der Vertragsinhalt wiedergegeben wird, zur Verfügung zu stellen. Der Bauherr wird auf diese

Weise über den Umfang des Vertrages sowie die kalkulierten Kosten informiert. Alle Informationspflichten sind in Artikel 246 a EGBGB abschließend geregelt. Zu nennen sind z. B. Eigenschaften des Vertragsgegenstandes, der Gesamtpreis einschließlich aller Steuern und Abgaben, gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten sowie alle „sonstigen Kosten“.

In Fällen, in welchen diese Kosten nicht im Voraus berechnet werden können, wäre die Tatsache zu nennen, dass ggf. solche zusätzlichen Kosten anfallen könnten. Diese Informationen müssen Handwerker dem privaten Bauherrn bereits vor einer Bestellung erteilen. Danach steht dem privaten Bauherrn gemäß § 312 g Abs. 1 BGB ein Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Informiert der Handwerker den Bauherrn z. B. nicht über Fracht-, Liefer- oder Versandkosten, muss dieser sie auch nicht zahlen. Außerdem würde sich der Handwerker damit dem Risiko einer Abmahnung (z. B. durch Konkurrenten) aussetzen.

*Ma./Haus & Grund M-V*



### Haus & Grund Tipp:

Um sicher zu gehen, sollten sich bauwillige Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer vor Baubeginn über die meist umfassenden vertraglichen Bedingungen gut informieren und daher ggf. auch rechtlich beraten lassen.



*Pflastersteinsysteme werten häusliche Außenbereiche deutlich auf.*

## Formschöne Pflastersteine, gut verlegt, erhalten lange Zeit edles Ambiente

**Wer als Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in den Sommermonaten vorhat, seinen Außenbereich neu zu gestalten, findet heute material- und ausführungsmäßig zahlreiche Möglichkeiten.**

Im Freien sollte man jedoch beachten, dass vorhandene organische Strukturen möglichst erhalten bleiben und weiche Linienführungen sowie harmonische Übergänge zur Natur geschaffen werden. Diverse Pflastersteinsysteme lassen sich beliebig kombinieren und meist sogar ohne aufwändige Steinzuschnitte verlegen. Allein aus wirtschaftlichen sowie Aufwandgründen sollte man darauf achten, die Anlagen zweckmäßig sowie umweltfreundlich zu gestalten. Vor allem sollte dadurch in der Nachbarschaft unnötiger Baustellenlärm und Staubentwicklung beim Steinschneiden vermieden werden.

Egal, ob Rundungen, geschlossene Kreise oder geschwungene Reihen gestaltet werden, es gibt hierzu in den Baumärkten unterschiedlichste Ausgleichs- und Bindersteine. Organisch geformte, auf Grobkies gesetzte Steine sorgen meist dafür, dass anfallendes Regenwasser über die Fugen absickern kann. Somit können auch die ansonsten für versiegelte Flächen anfallenden Abwassergebühren vermieden werden.

Mehr Infos: [www.arena-pflastersteine.de](http://www.arena-pflastersteine.de)

### Veranstungskalender II/2017

#### 8. JULI : ALTSTADT- UND SCHÜTZENFEST

Haus & Grund Boizenburg wird am Samstag, 8. Juli von 14 – 18 Uhr auf dem Altstadtfest mit einem Stand auf dem Wall vertreten sein.

Liebe Mitglieder, wir suchen noch Mitstreiter und freuen uns über Ihre personelle Unterstützung am Stand (jeweils für eine Stunde).

#### 5. AUGUST: „ZWEITER KLÖNSNACK“

Der Boizenburger Vorstand lädt wieder zum Eigentümer-Stammtisch am 5. August ab 17 Uhr ein. Dieses Mal treffen wir uns bei Stephan Schlegel, Bollenberg 1.

Wer am Gedankenaustausch zu Themen „Rund um die Immobilie“ teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen.

#### 3. SEPTEMBER: JAHRESAUSFAHRT FÜR BOIZENBURGER MITGLIEDER

Freuen Sie sich schon mal auf eine Fahrt nach Neuhaus/Elbe zum Archezentrum sowie eine Floßfahrt auf der Elbe (Einladung folgt).

Darüber hinaus können Sie künftig den Boizenburger Vorstand zu wichtigen Eigentümerfragen jeweils abends erreichen unter der Telefon-Nr. (03 88 47) 3 35 47 oder per Mail: [boizenburg@haus-und-grund-mv.de](mailto:boizenburg@haus-und-grund-mv.de).

Informieren Sie sich bitte auch auf unserer aktuellen Internetseite über neue Mitteilungen.

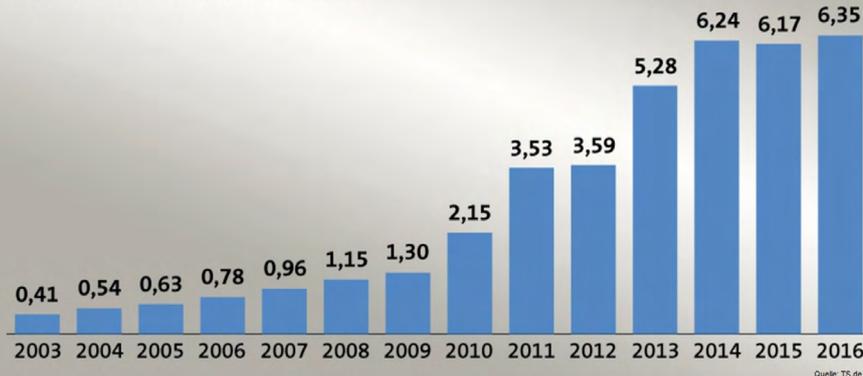


# Änderungen beim „Erneuerbare-Energien-Gesetz“

**EEG-  
NOVELLE 2017**

## EEG-Umlage für Haushaltsstromkunden in Deutschland

IN EURO-CENT PRO KILOWATTSTUNDE



### Bereits mit Jahresbeginn trat die Novelle des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ in Kraft, das EEG 2017.

Es brachte im Bereich der Photovoltaik einige Änderungen, die auch Betreiber von Bestandsanlagen betreffen kann. Außerdem hat das neue Messstellenbetriebsgesetz seine Wirkung entfaltet. Veränderungen gibt es z. B. bei den ausgeweiteten Ausschreibungen für große Photovoltaikanlagen, der Meldepflicht für Eigenversorger mit Anlagen größer sieben Kilowatt Leistung sowie zum Ausbringen von intelligenten Messsystemen. Wer seinen Solarstrom selbst nutzt, zahlt jetzt 40 Prozent der EEG-Umlage auf jede Kilowattstunde. Da sich die EEG-Umlage auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde erhöhte, werden 2,752 Cent pro Kilowattstunde fällig.

Haus & Grund M-V: Wer eine Photovoltaikanlage neu errichtet, muss dies künftig der Bundesnetzagentur (PV-Meldeportal) melden. PV-Meldeportal und Anlagenregister gehen jetzt gemeinsam im neuen „Marktstammdatenregister“ auf. Es umfasst alle Erneuerbare-Energien-Anlagen, die in Deutschland errichtet werden und integriert zudem alle Marktakteure. Spätestens seit Mai 2017 müssen neue Photovoltaikanlagen an das Marktstammdatenregister gemeldet werden.

Befreit von der Pflicht sind Betreiber von Anlagen bis maximal zehn Kilowatt Leistung, sofern das System bis zu zehn Megawattstunden Elektrizität im Jahr produziert. Das betrifft z. B. vorrangig die Eigentümer von Einfamilienhäusern und sonstigen Kleinanlagen.

Für Strommengen darüber hinaus, ist die Umlage abzuführen. Befreit sind lediglich Betreiber von Bestandsanlagen. Zum System der Bestandsanlagen zählen Photovoltaikanlagen, die bis Juli 2014 schon einmal zur Versorgung ihres Betreibers beigetragen hatten. Zudem ist eine zweite Bedingung zu beachten, welche bauliche Veränderungen an der Anlage betreffen. Wurde bei der Installation neuer Module die Leistung des ganzen Systems um mehr als 30 Prozent erhöht, verlieren sie ihren Status als Bestandsanlage.

Auf eigenverbrauchten Solarstrom ist dann auch EEG-Umlage zu entrichten, und zwar der verminderte Satz von nun 40 Prozent. Nach EEG 2017 muss künftig auch auf selbstgenutzten Strom aus Bestandsanlagen EEG-Umlage gezahlt werden, wenn das System nach Ablauf des Jahres 2017 erneuert oder ersetzt wurde und sich dadurch seine Leistung erhöhte. Der Umlagesatz beträgt dann 20 Prozent. Wer eine geringfügige Er-

weiterung seiner Eigenversorgungsanlage plant, sollte dies 2017 durchführen. Wird die Leistung um mehr als 30 Prozent erhöht, greift die bisher schon geltende Regelung, dass die Anlage dann keinen Bestandsschutz mehr genießt.

Das Messstellenbetriebsgesetz war übrigens bereits Anfang September 2016 in Kraft getreten. Es schreibt die Installation von intelligenten Messsystemen ab 2017 vor und zwar bei allen Photovoltaikanlagen größer sieben Kilowatt Leistung. Wann der verpflichtende Einbau beginnt, ist jedoch noch unklar. Bislang ist wohl kein Gerät verfügbar, das den Kriterien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht. Ab 2018 können Netzbetreiber übrigens auch für Systeme größer einem Kilowatt Leistung den Einbau eines intelligenten Messsystems verlangen. Verantwortlich für die flächendeckende Verbreitung intelligenter Messsysteme sind die sogenannten grundzuständigen Messstellenbetreiber. Dies sind im Moment die Verteilnetzbetreiber. Die Bundesnetzagentur entwickelt derzeit ein Verfahren, um ab Herbst 2017 grundzuständige Messstellenbetreiber ernennen zu können. Der Betrieb des Stromzählers obliegt den Netzbetreibern.

Anzeige

**VOMEK**  
Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für  
**Überdachungen und Wintergärten**  
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen



**Fertigung nach Maß ohne Aufpreis**

Gewerbering 5, 19077 Lübesse  
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28  
www.vomek.com lübesse@vomek.de

HAUS & GRUND BOIZENBURG:

## Ist Minister Backhaus noch glaubwürdig?

**Am 17.03.2017 besuchte Minister Till Backhaus auf Einladung die von Haus & Grund Boizenburg organisierte Veranstaltung zum Thema „Belebung der Idee der Metropolregion Hamburg in Mecklenburg-Vorpommern“. Inzwischen wurden der gesamte Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Nordwestmecklenburg und auch die Stadt Schwerin Mitglied der Metropolregion Hamburg – nicht aber Boizenburg!**

Leider haben wir Boizenburger Bürger, welche die Metropolregion schon seit Jahren „leben“, von der Politik diesbezüglich bisher nur Schönwetterreden gehört. Real betrachtet hat sich der Nahverkehr zwischen Boizenburg und Hamburg in den letzten zehn Jahren um einiges verschlechtert. Zugverbindungen wurden ausgedünnt, Fahrpläne und Umsteigeverbindungen zu Ungunsten der Reisenden vermindert sowie Fahrzeiten fast unzumutbar verlängert. Selbst Busverbindungen von Boizenburg nach Lauenburg haben planmäßig keine Anschlussverbindungen zum Hamburger Verkehrsverbund. Sie wurden aufgrund geringer Nachfrage stark ausgedünnt. Bei den Landes- und Kreisstraßen tut sich ein erheblicher Sanierungsstau auf und der Straßenausbau in Richtung Metropolregion Hamburg ist ebenfalls Fehlanzeige. Leidige Staus und Behinderungen in der Region stehen auf der Tagesordnung.

Uns Boizenburger Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern drängt sich der Eindruck auf, dass die regierende Landespolitik von Mecklenburg-Vorpommern kein Interesse daran hat, für die eigenen Menschen im Land, die auch noch den Mehrwert in dieser Gesellschaft erarbeiten, überhaupt etwas

bewirken zu wollen. Da ein funktionierender Verkehr nun einmal ein dominanter Standortfaktor ist, sind wir Mitglieder von Haus & Grund Boizenburg sehr stark daran interessiert, gut an die Metropole Hamburg angebunden zu sein.

So ergab sich dann das Angebot des damaligen Landtagskandidaten Till Backhaus (SPD) anlässlich des Wahlkampfes im September 2016, sich um die Menschen in seinem Wahlkreis zu kümmern. Er wollte dieses Thema offensiv angehen. Obgleich sein SPD-Bürgerbüro am Boizenburger Kirchplatz liegt, hat es trotzdem noch sieben Monate gedauert, bis der Minister endlich Zeit für einen Besuch bei Haus & Grund vor Ort hatte. Mit Handschlag versprach der Minister, sich für seinen Wahlkreis Boizenburg einzusetzen und bekundete uns sein Engagement für die Verbesserung der Verkehrsanbindung, insbesondere des Schienennahverkehrs, als seine „Herzensangelegenheit“.

Einig waren sich der Minister und alle Gäste der Haus & Grund Veranstaltung, zu der u. a. auch der Bürgermeister der Stadt Boizenburg Jäschke sowie Vertreter von Parteien sowie des Handwerk- und Gewerbevereins gehörten, dass als kurzfristige Maßnahme die Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes über Boizenburg in Richtung Hagenow und später dann in Richtung Schwerin umgesetzt werden sollte. Von der CDU war allerdings zu erfahren, dass diese einen Antrag hierzu im Mai in den Landtag einbringen wollte. Minister Backhaus wollte diesen Antrag unterstützend überprüfen und auf alle Fälle die Ausdehnung des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) bis Boizenburg als Pilotprojekt vorantreiben.



*Jens Prötzig bedankte sich bei Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, für dessen Kommen und seine „Hilfe-Zusage“.*

Wie Haus & Grund nun erfahren musste, hat die CDU ihren Antrag zur Ausweitung des HVV im Landtag, aufgrund des Vetos des Fraktionspartners SPD weder eingereicht, noch scheint, dass Minister Till Backhaus seine „Herzensangelegenheit“ im Interesse der Boizenburger vorangetrieben hat. Es ist für unsere Mitglieder von Haus & Grund Boizenburg geradezu enttäuschend, wie durch die Politik mit berechtigten Wünschen und Forderungen der Bürger umgegangen wird.

*Jens Prötzig  
Vorsitzender  
Haus & Grund Boizenburg e. V.*

# Nachruf zum Tod des ehemaligen Bundeskanzlers Kohl

**Liebe Leserinnen, liebe Leser, der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl starb am 16. Juni 2017. Da für unsere Haus & Grund Regionalseiten bereits am 15. Juni Redaktionsschluss war, kam die aktuelle Meldung eigentlich zu spät. Wir danken daher der Layout-Abteilung des Verlages Haus & Grund, dass wir unseren Nachruf zum Tod des ehemaligen Kanzlers nachträglich einbringen konnten.**



*Es gab auch heitere Begegnungen mit dem „Kanzler der Einheit“, wie hier 1992 beim Treffen mit Haus & Grund Mitgliedern in Warnemünde.*

Insbesondere möchten wir als Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Mecklenburg-Vorpommerns Helmut Kohls große Verdienste um die deutsche Wiedervereinigung hervorheben. Es war mithin sein politisches Engagement, dass unter seiner Regierung aus der BRD und DDR das vereinigte Deutschland hervorging, in dem wir heute meist zufrieden leben. Durch den Freiheitswillen unserer Menschen in Ost und West sowie sein aktives Wirken, vor allem in den USA, England und Russland, wurde er symbolisch „Kanzler der Einheit“.

Selbst hatte ich das Glück, in dieser nahezu irrealen Welt des Umschwungs, als Vizepräsident des Zentralverbandes Haus & Grund Deutschland an mehreren Treffen mit Helmut Kohl teilzunehmen und konnte immer wieder feststellen, dass ihm Sachlichkeit, Treue und Loyalität überaus wichtig waren. Er informierte sich nach 1990 persönlich beim damaligen Präsidenten von Haus & Grund Deutschland, Dr. Jahn, sowie u. a. bei mir, wie z. B. ich als „Ossi“ den Wandel empfinde und fragte direkt, „wo drückt der Schuh?“ oder wie er zwecks Entlastung der Bürger mit der schwierigen Problematik „Rückübertragung oder Enteignung von Volkseigentum“ umgehen soll.

Mich hatten sein bodenständiges, kameradschaftliches und offenes Auftreten sowie sein umfassendes Allgemeinwissen seinerzeit stark beeindruckt. Ihm lag nicht nur die Wiedervereinigung Deutschlands, sondern ebenso die Einigung Europas am Herzen. Ihm glaubten nicht nur Gorbatschow und die Westmächte, dass die Deutschen ihre Lehren aus zwei Weltkriegen gezogen hatten. Blicken wir heute in unserer Region auf die letzten 27 Jahre zurück, haben die meisten Menschen des Landes diverse Entwicklungschancen genutzt und in vielen Bereichen unseres Landes kann man real betrachtet von „Blühenden Landschaften“ sprechen. Insbesondere unsere bodenständigen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer haben erheblich dazu beigetragen, dass Ex-Kanzler Kohls Visionen heute sichtbar sind. Der Vergleich unserer Städte und Kommunen mit der baulichen DDR-Situation vor 1989 zeigt doch, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern viele unserer Immobilien, die Straßen sowie herrlichen Landschaften inzwischen nicht nur bei unseren Gästen als wahre Edelsteine präsentieren.

Wenn auch dem Ruheständler sein Ehrenwort über das Gesetz ging, bleibt

er parteiübergreifend für die meisten Menschen in Ost und West der „Glücksfall der Geschichte“. Als Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer des Nordostens bleiben wir bis heute seinen Ideen von einem vereinten, friedlichen und starken Europa mit Dank verbunden. Ich vermisse heute leider bei vielen europäischen Spitzenpolitikern diesen visionären, europäischen Idealismus sowie deren Engagement.

*Ihr Erwin Mantik  
Ehrenpräsident Haus & Grund  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.*

Anzeige

**VOMEK**  
Metallbau • Bauschlosserei



**Ihr Spezialbetrieb für  
Tor- und Zaunanlagen**

weiter aus eigener Produktion  
Rolläden • Haustüren  
Überdachungen • Vordächer  
Treppen • Geländer • u. v. m.

Gewerbering 5, 19077 Lübeck  
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28  
www.vomek.de lübeck@vomek.de

# Gartenspaß und Kunst

**Dieses Jahr fand der „Treff im Grünen“ für die Boizenburger Haus & Grund-Vereinsmitglieder zeitgleich mit der landesweiten Veranstaltung „Kunst offen“ statt.**

Unsere Gastgeberfamilie Schlegel hatte sich sehr engagiert, Gartenspaß und Kunst zu kombinieren. Angenehme Gespräche unserer Boizenburger Haus & Grund-Mitglieder in Geselligkeit bei Kaffee, Kuchen und selbstgemachtem Wein fanden schnell Anklang bei allen Beteiligten, ebenso die mitgebrachten Ableger von Zier- und Nutzpflanzen. Für die Ausrichtung der nächsten beliebten Veranstaltung im Jahr 2018 gibt es bereits Bewerber.

*B. Prötzig  
Haus & Grund Boizenburg*



## IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17 – 18 Uhr	17489	Greifswald	Gützkower Straße 51
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17 – 18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230	Hagenow	Fritz-Reuter-Straße 11
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Oliver Giertz	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Ribnitz-Damgarten	Sieglinde Kretschmer	0 38 21/81 29 76	Mo – Fr 8 – 16 Uhr	18347	Ribnitz-Damg.	Lange Straße 86
Rostock	Matthias Zielasko	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1 a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309	Pasewalk	Stettiner Straße 25 c
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Frau Pawek	0 38 31/29 04 07	nach tel. Vereinbarung	18439	Stralsund	Knieperwall 1 A

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: [WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE](http://WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE)

## SCHLÜSSELDIENSTE GUT AUSWÄHLEN:

# Kosten sind jetzt steuerlich absetzbar

**Immer wieder kommt es vor, dass Eigentümer oder deren Mieter das Pech haben, dass eine Eingangstür ohne Außentürdrücker ungewollt zuschlägt und man ohne Schlüssel aus der eigenen Wohnung ausgesperrt wurde.**

Dann ist es gut, wenn ein Schlüssel beim Nachbarn (oder ...?) hinterlegt wurde. Ruft man ansonsten einen „falschen“, meist überregional agierenden Schlüsseldienst über eine „kostenlose 0800... Hotline-Nummer“ an, kann die Sache finanziell extrem ausufern. Gut wäre dann, wenn sich bereits im Vorfeld der regional agierende Haus & Grund-Verein gegenüber seinen Mitgliedern zu Vertrauensschlüsseldiensten der Region äußert oder die Eigentümer sich selbst informieren, wer der geeignete regionale Ansprechpartner zu allen Tages- oder Nachtzeiten vor Ort wäre.



Gute Monteure aus den „Schlüsselteams“ sollten nachweisbar über eine entsprechende Fachausbildung verfügen, gut technisch ausgerüstet sein und fast alle zugefallenen üblichen Türen gewaltlos und beschädigungsfrei aufbe-

kommen. Das Öffnungsproblem muss innerhalb weniger Minuten erledigt werden und vor allem bei den Preisen darf die Bodenhaftung nicht verloren gehen. Wichtig ist, dass man diese Hinweise berücksichtigt, da die meisten überregional tätigen Schlüsseldienste schlecht ausgebildete Monteure schicken, hohe Wegekosten fordern und offensichtlich künstlich eine Menge für uns „teurer Zeit“ schinden, bevor die eigentliche Lösung erreicht wird.

Über positive Erfahrungen mit Schlüsseldiensten wurde uns aus der Region der Landeshauptstadt Schwerin mitge-

## Haus & Grund-Tipp:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer als Steuerzahler dürfen die Kosten für einen Schlüsseldienst übrigens in ihrer Einkommensteuererklärung absetzen. Dies geht aus einem Antwortschreiben des Bundesfinanzministeriums auf eine parlamentarische Anfrage hervor (Bundestags-Drucksache 18/11220). Somit stellte das Ministerium klar, dass der Steuerbonus für Handwerkerleistungen auch für das Öffnen einer Haustür gewährt wird. Damit die Steuerermäßigung vom Amt anerkannt wird, muss der Steuerzahler allerdings eine Rechnung vorweisen können.

teilt, dass es z. B. während der Nachtzeit der „Schlüsseldienst Schwerin“ mit seinem Monteur Geisendorf (Tel.: 0174 – 2 11 53 88) war, der alle von uns oben genannten Kriterien zur Zufriedenheit einlöste. Unsere Anerkennung für die kundenfreundlichen Leistungen sowie das akzeptable Preis- Leistungs-Verhältnis!



## Impressum

Ausgabe des Haus- und Grundeigentümer-Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:  
Landesverband Haus & Grund  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Heinrich-Mann-Str. 11/13, 19053 Schwerin  
T 03 85-57 77-410

Redaktion M-V: Erwin Mantik  
Haus & Grund M-V e. V.  
Bosselmannstr. 11 a, 19063 Schwerin  
T 03 85-2 07 52 13  
M 01 72-3 85 89 59  
mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften:  
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Druckauflage: 1.552 (II. Quartal 2017)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
(Doppelausgabe Dezember/Januar  
und Juli/August)

Jahrgang 27

Bezugspreis:  
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion  
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.